

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Abgeordneten Christofer Ranzmaier
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Stärkung der Zusammenarbeit im Rettungsdienst zwischen Nord- und Osttirol mit Südtirol**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 12, Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und Ungarn über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst (183 d.B.), in der 37. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 10. Juli 2025

Die geographische Lage Nord- und Ost- und Südtirols mit zahlreichen Grenzübergängen in den jeweiligen Seitentälern erfordert eine enge Zusammenarbeit im Rettungsdienst. In vielen Fällen können Rettungsmittel des Nachbarlandes aufgrund ihrer Stationierung oder ihres aktuellen Standortes schneller und effizienter Hilfe leisten als eigene Rettungsmittel. Derzeit bestehen jedoch rechtliche Unterschiede und Hürden, insbesondere in den Bereichen Lenkberechtigungen, Medikamentenmitnahmen, Blaulichtfahrten und der berufsrechtlichen Anerkennung von Sanitätern, die eine effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit erschweren.

p

Ein bilaterales Abkommen zwischen Österreich und Italien nach dem Vorbild der bestehenden Vereinbarungen mit der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakischen Republik würde den erforderlichen rechtlichen Rahmen schaffen, um diese Hürden abzubauen und eine effiziente sowie rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit im Rettungsdienst zwischen Österreich und seinem südlichen Nachbarn, insbesondere in Tirol, zu ermöglichen.

Der Dreier-Landtag hat bereits am 11. April 2025 einen entsprechenden Antrag einstimmig angenommen, der die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst fordert. Es ist daher dringend geboten, dass die österreichische Bundesregierung diese Initiative aufgreift und entsprechende Verhandlungen mit Italien aufnimmt.

Durch den Abschluss eines solchen Abkommens wird nicht nur die Effizienz und Schnelligkeit der Rettungseinsätze in den Grenzregionen erhöht, sondern auch die Sicherheit und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in dieser Region nachhaltig verbessert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit der Republik Italien aufzunehmen, um ein bilaterales Abkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst abzuschließen. Ziel dieses Abkommens ist es, rechtliche Hürden abzubauen und die Rechtssicherheit für Patienten, Sanitäter und Ärzte zu gewährleisten. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1. Wechselseitige Anerkennung der Befugnisse und Qualifikationen von Rettungspersonal:** Sicherstellung, dass Rettungskräfte beider Länder im jeweils anderen Land tätig werden können, ohne zusätzliche bürokratische Hürden überwinden zu müssen.
- 2. Klare Regelungen für grenzüberschreitende Einsätze:** Festlegung von Verfahren für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen und -personal über die Grenze hinweg, einschließlich der Nutzung von Sondersignalen und der Mitführung von Medikamenten.
- 3. Koordination zwischen den Leitstellen:** Aufbau und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen in den Grenzregionen, um sicherzustellen, dass bei Notfällen stets das nächstgelegene Rettungsmittel zum Einsatz kommt und Patienten in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus transportiert werden.
- 4. Implementierung gemeinsamer Kommunikationssysteme:** Entwicklung und Implementierung von Schnittstellen und Kommunikationssystemen, die eine direkte und effiziente Kommunikation zwischen den Leitstellen und Einsatzkräften beider Länder ermöglichen.“


(FURTWÄNGLER)


(RAUSCHMEIER)


(THAU)


(REINHARD SEEGER)


(SCHRAMBÖCK)